



Wer die Bestehensnormen einer Lehrabschlussprüfung erfüllt hat, erhält ein **liechtensteinisches Fähigkeitszeugnis** sowie einen **Notenausweis** und ist berechtigt, die folgende gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung zu tragen.



Liechtenstein

1. LIECHTENSTEINISCHE BEZEICHNUNG DES ERLERNTEN BERUFES

Elektromonteurin
Elektromonteur

2. BESCHREIBUNG DES BERUFES.

Elektromonteure und -monteurinnen erstellen, unterhalten und reparieren alle elektrischen Installationen in und ausserhalb von Gebäuden. Ihre Arbeit reicht vom Verlegen von Leitungen bis hin zum Anschliessen und Inbetriebnehmen von zum Teil komplizierten elektrischen Geräten und Anlagen. Elektromonteure sind für die elektrischen Einrichtungen und Anschlussmöglichkeiten für Apparate in Haushalt, Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie zuständig. Sie erstellen die Verbindung vom Hausanschluss (d.h. von dort, wo der Strom ins Haus gelangt) bis zur Steckdose und zum Energieverbraucher. "Energieverbraucher" ist der Oberbegriff für eine Vielzahl von Geräten wie Lampen, Kochherde, Elektroheizungen, Alarmanlagen, Motoren, Transformatoren oder auch Telekommunikationsgeräte wie Telefon, Fax und Computer. Das Arbeitsgebiet ist weit gespannt, und zwar hinsichtlich der Tätigkeiten, der Materialien und der verschiedenen, häufig wechselnden Arbeitsplätze.

3. PROFIL DER ERLERNTEN FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Wer die Ausbildung erfolgreich absolviert hat beherrscht die Grundfertigkeiten dieses Berufes und vielseitige handwerkliche Arbeiten. Ferner sind Elektromonteure in der Lage: Arbeitsaufträge systematisch vorzubereiten. Lichtinstallationen sowie allgemeine Installationen in der Haustechnik mit elektronischen und/oder elektromagnetischen Schaltern, Schaltungen und Steuerungen mit den dazugehörigen Mess- und Verteileranlagen, zu erstellen. Inbetriebnahmen und Störungsbehebungen an Stark- und Schwachstromanlagen, sowie Telematik Installationen. Nach Aufträgen und Planunterlagen selbstständig arbeiten, Service und Reparaturarbeiten selbstständig ausführen. Ausmessungen selbstständig erstellen. Mit den gebräuchlichsten Instrumenten Messungen ausführen, Schutzorgane überprüfen und Fehler lokalisieren.

Das Aufgabengebiet reicht von gröberer Tätigkeit wie z.B. das Aufspitzen von Mauern bis zu Feinarbeiten wie das Erstellen von Kabelverbindungen mit exakten Lötstellen. Verantwortungsbewusstes Vorgehen und exaktes Einhalten der Sicherheitsvorschriften sind beim Umgang mit Strom besonders wichtig. Ihre Arbeit erledigen die Berufsleute teils alleine, teils im Team.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES FÄHIGKEITSAUSWEISES ZUGÄNGLICH SIND

Elektromonteurinnen und -monteure arbeiten in Elektroinstallationsfirmen, in der Industrie, in Elektrizitätswerken, im Elektromaterial-Großhandel u.ä. Mit entsprechender Weiterbildung besteht auch die Möglichkeit, eine eigene Installationsfirma zu führen.

5. RECHTLICHE GRUNDLAGE DES LIECHTENSTEINISCHEN FÄHIGKEITSAUSWEISES

<p><u>Bezeichnung der ausstellenden Stelle</u> Liechtensteinisches Amt für Berufsbildung Postgebäude Postfach 22 FL- 9494 Schaan</p>	<p><u>Status</u> Liechtensteinisches Amt für Berufsbildung, Aufsichtsbehörde gemäss liechtensteinischem Berufsbildungsgesetz.</p>
<p><u>Niveau (national oder international) des Fähigkeitsausweises</u> ISCED3A (Lehr-Abschluss mit Berufsmatura) ISCED3B (Lehr-Abschluss ohne Berufsmatura)</p>	<p><u>Bewertungsskala / Bestehensregeln</u> Die Leistungen werden von 6 bis 1 bewertet. Die 6 ist die beste Note. Die Note 4 und höhere bezeichnen genügende Leistung. Das Prüfungsergebnis wird in einer Gesamtnote (Mittel aus den Fachnoten) ausgedrückt. Die Prüfung ist bestanden, wenn weder die Fachnote „Praktische Arbeiten“ und „Berufskennnisse“ noch die Gesamtnote den Wert 4 unterschreiten.</p>
<p><u>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</u> ISCED3B eröffnet den Zugang zu beruflichen Fachschulen. ISCED3A eröffnet den Zugang zur Berufsmittelschule zur Erlangung der Berufsmaturität. Damit ist der Zugang zu Fachschulen und Hochschulen in Liechtenstein, der Schweiz und Österreich offen.</p>	<p><u>Internationale Abkommen</u> Als EWR Mitgliedsland. Mitglied der Vereinten Nationen</p>
<p><u>Rechtsgrundlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • (BBG) Berufsbildungsgesetz des Fürstentums Liechtenstein vom 17. Juli 1976. • Verordnung vom 31. Mai 1977 über die Anerkennung der schweizerischen Lehrberufe in Liechtenstein. • Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung des jeweiligen Berufes. 	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

<p>Grundlage: Schweizerisches Ausbildungsreglement vom 1.2.2000 Dauer: 4 Jahre Praktische Ausbildung: In einer Elektroinstallationsfirma Theoretische Ausbildung: Ca. 1 Tag pro Woche an der Berufsschule (Verteilung der Stunden auf die einzelnen Lehrjahre kann regional variieren). Berufsbezogene Fächer: Mathematik, naturwissenschaftliche Grundlagen, Elektrotechnik, Fachzeichnen, Telematik, Normen und Installationskunde u.ä. Berufsmatura: Bei sehr guten schulischen Leistungen kann während der Lehre zusätzlich die Berufsmittelschule besucht werden. Abschluss: Liechtensteinisches Fähigkeitszeugnis als "Gelernte/r Elektromonteur/in".</p>
<p>Vorbildung: Abgeschlossene Oberschule ISCED 2PV oder Realschule ISCED 2A mit guten Leistungen in Geometrie, Mathematik, Physik. In einzelnen Regionen wird zudem das Ablegen eines Schnupperchecks verlangt. Anforderungen: Gesunde, kräftige Konstitution. Körperliche Beweglichkeit. Handwerkliche Geschicklichkeit. Feinmotorische Fähigkeiten. Keine Farbsehstörung (Kabelfarben müssen unterschieden werden können) Abstrakt-logisches Denken und technisches Verständnis. Exakte und verantwortungsbewusste Arbeitsweise. Teamfähigkeit. Freude an wechselnden Arbeitsorten</p>